



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

E-Mail: [info@le-gymnasien-nrw.de](mailto:info@le-gymnasien-nrw.de)  
[www.le-gymnasien-nrw.de](http://www.le-gymnasien-nrw.de)

## **Mündliche Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW zum Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/9423): Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen**

Die Landeselternschaft der Gymnasien kann die dem Antrag zugrunde liegende Einschätzung der jetzigen Elternmitwirkung in NRW nicht bestätigen und lehnt daher den Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, die Elternmitwirkung durch die Einführung eines Landeselternrats zu verändern, entschieden ab.

Die Elternvertretung auf Landesebene ist sehr wohl im Schulgesetz verankert, die Interessenvertretung aller Schulformen und Schülergruppen durch die einzelnen Verbände ist gewährleistet und erfolgt sehr direkt. Alle Verbände sind bei der Gesetzgebung durch die Verbände-beteiligung gefragt.

Eine Zersplitterung der Verbände oder Ausspielen der Verbände gegeneinander ist nach unserer Einschätzung nicht gegeben. Wenn die Sache es erforderte, haben sich Elterverbände in der Vergangenheit stets und ohne gesetzlichen Zwang zu Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Genannt sei hier nur das Elternbündnis NRW und das Aktionsbündnis Schule, das seit 2005 erfolgreich zusammenarbeitet sowie das Elternforum Bildung.

Aus der Sicht unseres Verbandes sind die Elternvertretungen der Gymnasien in allen Landesteilen stark und einflussreich vertreten. Der Organisationsgrad der gymnasialen Schulpflegschaften in der Landeselternschaft ist hoch. Sie haben unmittelbaren Einfluss auf die von der Landeselternschaft vertretenen Positionen auf Landesebene. Diese direkte Form der Meinungsäußerung der gymnasialen Schulpflegschaft – ohne zwischengeschaltete Instanzen wie Stadtelternschaften – hat sich bewährt und findet hohe Akzeptanz unter den Mitgliedern der Landeselternschaft der Gymnasien. Für alle Verbände besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Änderungen im Schulrecht abzugeben, und sie werden genutzt. Einfluss kann sowohl auf ministerieller als auch auf parlamentarischer Ebene genommen werden.

Der Bedarf an schulformspezifischer Beratung zeigt sich in der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Anzahl telefonischer Anfragen an unseren Verband und unserer stark frequentierten Homepage. Wir halten diese Informations- und Beratungsaufgabe für eine starke Elternmitwirkung im Land für unentbehrlich. Nur gut informierte Eltern können die Interessen ihrer Kinder sachkundig, nachhaltig und effizient vertreten. Das gilt für alle Verbände!

Schulische Bildung besaß und besitzt eine sehr hohe Priorität in der Landespolitik, nicht zuletzt durch die engagierte Arbeit aller Elternvertretungen. Eine starke Elternvertretung in NRW ist bereits jetzt Realität. Die auf Landesebene arbeitenden Elternverbände müssen nach

§ 77 Schulgesetz „in allen schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung beteiligt werden. Die Beteiligung erstreckt sich insbesondere auf Veränderungen des Schulgesetzes, Richtlinien und Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen“. Allein in der 2010 auslaufenden Legislaturperiode sind alle Elternverbände in NRW zu 65 Stellungnahmen vom Schulministerium aufgefordert worden und Vertreter aller Elternverbände als Experten nahmen an zahlreichen Landtagsanhörungen teil. Zahlreiche Forderungen von Elternseite wurden aufgrund dieser Verbändebeteiligung von Politik und Schulministerium aufgegriffen und umgesetzt.

Gerade eine starke und ausgeprägte schulformbezogene und auch Interessen bezogene Elternvertretung hat bei der derzeitigen Form der Elternmitwirkung eine von Detailkenntnissen geprägte Lobbyarbeit zum Wohl der Schüler bewirkt. Hier sind die Eltern, die unmittelbar durch die Veränderungen in den angesprochenen Bereichen betroffen sind, die Experten, die auf zahlreiche Probleme in Einzelfragen aufmerksam machen und zu deren Lösung beitragen können. Die Diskussionen aus den verschiedenen Blickwinkeln zeigen die Fülle der Detailprobleme. In einem übergeordneten Landeselternrat würde eine Abstimmung der heterogenen Elterninteressen nur zu einer Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner führen.

Völlig unklar bleibt das Konzept des Landeselternrates, dessen Wahlordnung und Satzung. So heißt es: „Der Landeselternrat soll gewählt werden, alle Interessengruppen sollen angemessen repräsentiert sein“. Wer wählt? Wer hat passives Wahlrecht? Wer soll repräsentiert werden und wer repräsentiert? Ist ein egalitäres oder ein funktionales Repräsentativsystem angedacht? Nach welchem Verfahren soll die Angemessenheit ermittelt werden? Soll die Schülerzahl je Schulform als Parameter dienen oder erhält jeder anerkannte Elternverband eine Stimme? Wenn in den Gremien der Schulen gewählt werden soll, wären die Interessen bezogenen Elternverbände unberücksichtigt, und die Schüler brauchen die Unterstützung aller Gruppierungen.

Ebenso sind die Kompetenzen des geplanten Landeselternrates sowie die Funktionen und Aufgaben nicht präzisiert und erscheinen uns nicht leistbar: So würde eine zentrale Interessenvertretung gegenüber kommunalen Schulverwaltungen, gegenüber den Schulen und dem Ministerium eine Überforderung der Ehrenamtlichen bedeuten. Dasselbe gilt für die Mitarbeit in Lehrplankommissionen und die Organisation von Fortbildungen. Passgenaue Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für engagierte Eltern sind bisher nur punktuell realisiert worden. Hier ist die Landesregierung gefordert, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein im Schulgesetz verankerter Landeselternrat ist hierfür nicht notwendig.

Gleichwohl erkennt die LE an, dass die Ausstattung und der Organisationsgrad der Elternverbände in NRW sehr unterschiedlich sind. Die im Antrag erhobene Forderung nach einer sachlichen und personellen Ausstattung eines Landeselternrates ist aus der Sicht kleiner Elternverbände verständlich. Sie wird aber von der Landeselternschaft trotzdem durchaus kritisch bewertet. Die finanzielle Eigenständigkeit der Elternvertretung erschwert zwar die Arbeit, sichert aber zugleich die Unabhängigkeiten der Elternvertretungen gegenüber der Landregierung. Ein unabhängiger Verband kann deutlich effektiver für seine Mitglieder eintreten.

Die LE kann daher dem hier vorgeschlagenen Konzept nicht folgen und fordert den Landtag auf, diesen Antrag abzulehnen.

Düsseldorf, 13.01.2010